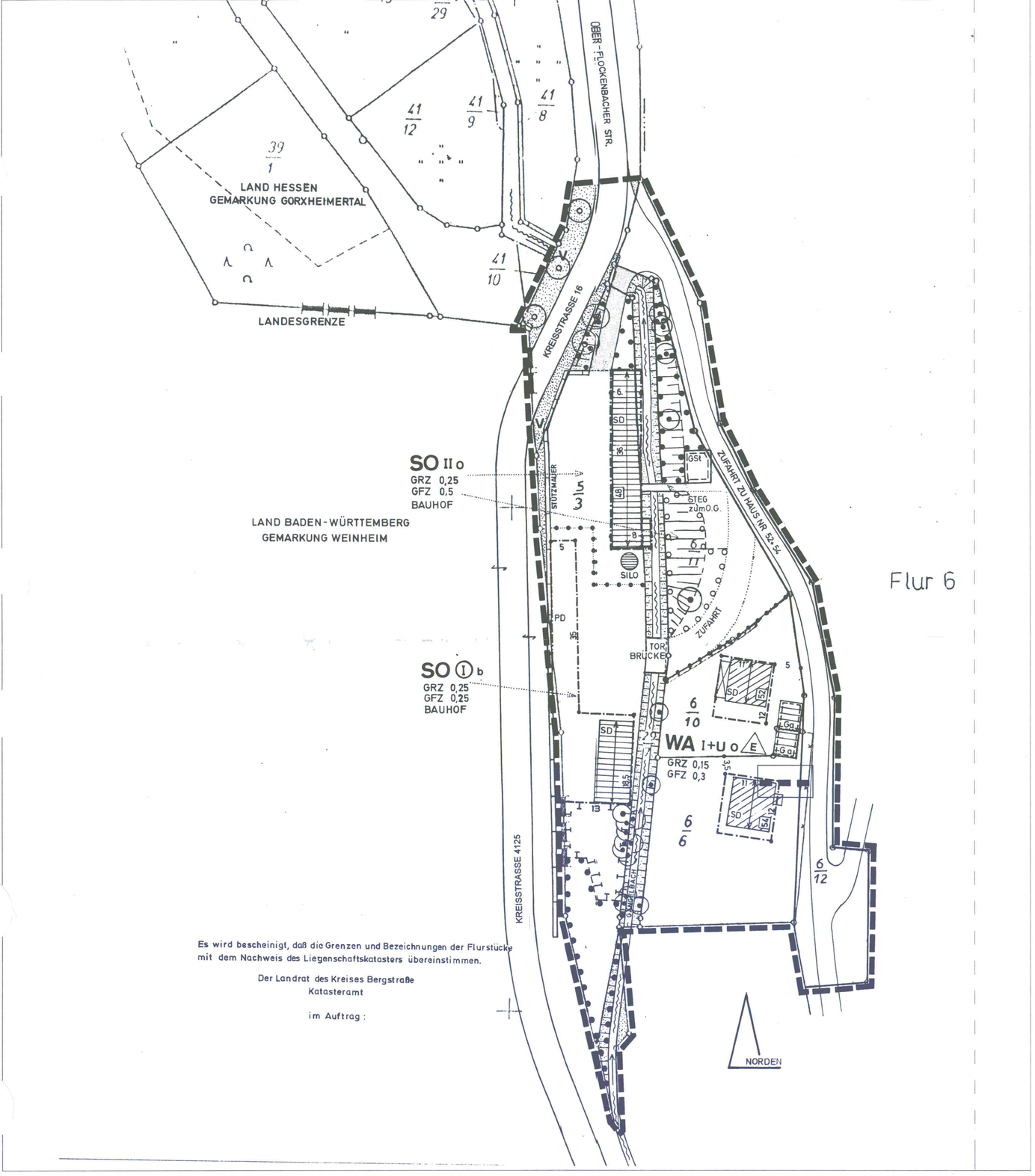


Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Der Landrat des Kreises Bergstraße
Katasteramt

im Auftrag :

## GELTUNGSBEREICH "OBERFLOCKENBACHER STRASSE - BAUHOF"

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Landesgrenze
- Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung
- Grundstücksgrenze vorhanden
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Gebäude vorhanden
- Stellung der Gebäude - zwingend festgesetzte Firstrichtung vorhanden bzw. geplant
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- V — Öffentliche Grünfläche - Verkehrsgrün
- Privater Weg
- Ga — Fläche für Garagen
- GSt — Fläche für Gemeinschaftsstellplätze
- Zu erhaltende einzelstehende Bäume
- Anpflanzung einzelstehender Bäume
- Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Wasserfläche - Bach einschl. Bachböschung
- Böschung
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

| | |
|---|---|
| WA | Allgemeines Wohngebiet |
| SO | Sondergebiet mit Bezeichnung (Bauhof) |
| z.B. (I) | Zahl der Vollgeschosse (zwingend) |
| z.B. II | Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß) |
| + U | talseitig freiliegendes Untergeschoß als Vollgeschoß zulässig |
| O | Offene Bauweise |
| b | Besondere Bauweise gem. Textziff. A 3 |
| E | Nur Einzelhäuser zulässig |
| GRZ z.B. 0,2 | Grundflächenzahl — als Höchstmaß unter Beachtung der überbaubaren Grundstücksfläche — unter Beachtung der Textziff. A 2 |
| GFZ z.B. 0,4 | Geschoßflächenzahl |
| PD/SD | Pultdach/Satteldach |

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT W1

## LAGEPLAN

AUF GRUNDLAGE DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE
1 : 25.000

GELTUNGSBEREICH
"OBERFLOCKENBACHER STRASSE - BAUHOF" (SÜDL.)
UND
ERWEITERTER GELTUNGSBEREICH
"IM BÜCHEM" (NÖRDL.)

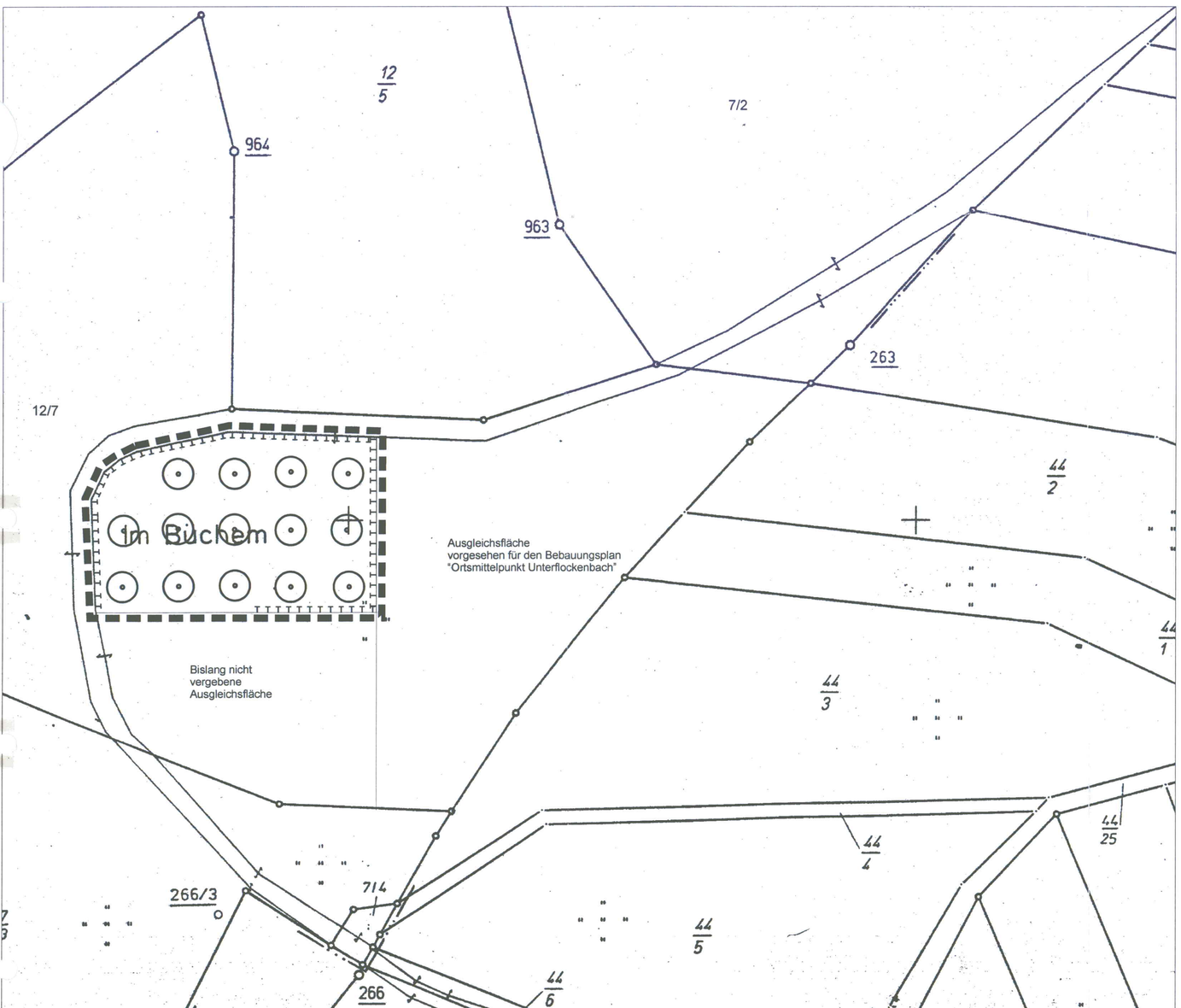


## ERWEITERTER GELTUNGSBEREICH "IM BÜCHEM" ZUR KOMPENSATION DER EINGRIFFE IM HAUPTGELTUNGSBEREICH

**ZEICHENERKLÄRUNG**

1. Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)
2. Der gesamte Geltungsbereich ist Fläche für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
3. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB):
   - Mahd mindestens einmal, höchstens zweimal im Jahr
   - Düngung höchstens mit Festmist
4. Anpflanzen von Obstbaumhochstämmen, (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
   Stammumfang 10 - 12 cm,
   Stammhöhe 160 - 180 cm,
   Auswahl aus folgender Liste:

   Speierling, Sorbus domestica
   (hier auch kleinere Exemplare)

   Birnensorten, Pirus communis
   Mollebusch
   Grüne Jagdbirne
   Oberösterreichische Weinbirne
   Stuttgarter Geishirtle
   Schweizer Wasserbirne

   Apfelsorten, Malus communis
   Kaiser Wilhelm
   Lohrer Rambour
   Erbachhofener
   Ditzels Rosenapfel
   Bismarkapfel
   Brauner Matapfel
   Winterzitronenapfel
   Gewürzluiken
   Himbacher Grüner
   Rheinischer Bohnapfel
   Bittenfelder Sämling
   Schafsnase

## VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertreterversammlung in ihrer Sitzung am 05. 08. 1985 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 23. 02. 1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt am 29. 06. 1988

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Bebauungsplanes erfolgte am 16./17. 11. 1996.

Der Planentwurf mit Begründung wurde gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25. 11. 1996 bis 23. 12. 1996 öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegung gingen _____ Bedenken und Anregungen ein, über die die Gemeindevertreterversammlung in ihrer Sitzung am 29. 04. 1997 Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom _____ über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.

Gemäß § 10 BauGB wurde der Bebauungsplan (einschl. Textlicher Festsetzungen) von der Gemeindevertreterversammlung in ihrer Sitzung am 29. 04. 1997 als Satzung beschlossen.

Gorxheimertal, den 28. Juni 1999

Bürgermeisterin

Anzeigevermerk

Genehmigt
am 21. 09. 1999
Az.: V 32.2 – 61 d 04/01 – Unter-Flockenbach-8
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag

Gemeinde Gorxheimertal
Oberflockenbacher Straße
Nr:006-31-08-3066-004-U08-00

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Gorxheimertal, den _____

Bürgermeisterin

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am _____ tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gorxheimertal, den _____

Bürgermeisterin

# GEMEINDE GORXHEIMERTAL

**BEBAUUNGSPLAN „OBERFLOCKENBACHER STRASSE - BAUHOF"**
**M. 1:500**

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO SCHARA + FISCHER, MANNHEIM
9/96

GELTUNGSBEREICH AUSGLEICH: PLANERGRUPPE ASL, FRANKFURT/MAIN
2/99 HA